Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 85
ak.oc@be.ch
www.bkd.be.ch/kultur

Hans Ulrich Glarner
+41 31 633 85 96
hansulrich.glarner@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

per Mail an die
Kulturinstitutionen und
kulturellen Organisationen
mit Leistungsverträgen mit dem Kanton Bern

Unsere Referenz: 2020.BKD.2173

30. April 2020

Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Seit mehreren Wochen sind Sie von den tiefgreifenden Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID 19-Bekämpfung betroffen und im Betrieb Ihrer Institution stark eingeschränkt. Die zahlreichen, sorgfältig geplanten Gegenstrategien und ergriffenen Massnahmen sind beeindruckend und fordern unseren Respekt. Wir bedanken uns für Ihr Engagement und für Ihren Durchhaltewillen.

Gerne informieren wir Sie über einige Sachverhalte, welche die Institutionen und Organisationen mit Leistungsverträgen direkt betreffen. Diese sind bereits auf der Website der Abteilung Kulturförderung, Amt für Kultur, kommuniziert und werden hiermit präzisiert und ergänzt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Kanton Bern gemäss Kulturförderungsgesetz vertraglich in den meisten Fällen in tri- oder sogar quadripartiten Vertragsverhältnissen agiert. Im Einzelfall muss unter allen Vertragspartnern eine gemeinsame Haltung unter gegenseitiger Interessenabwägung erarbeitet werden. Nachfolgend halten wir zu Ihrer Orientierung deshalb nur die generelle Sichtweise des Amtes für Kultur fest.

Leistungserbringung unter den erschwerten Bedingungen der behördlichen COVID 19-Massnahmen

In den Erläuterungen zur Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor vom 20. März 2020 hält der Bundesrat fest, dass er davon ausgeht, dass die vereinbarten Subventionen an Kulturinstitutionen von allen Staatsebenen weiterbezahlt werden, auch wenn die Subventionsempfänger im Einzelfall ihre Leistungen aufgrund der aktuellen Situation nicht oder nicht vollumfänglich erbringen können. Das Amt für Kultur wird diese Vorgabe bei allfälligen Verhandlungen mit den Vertragspartnern vertreten.

Schadenminderungspflicht

Das Amt für Kultur erwartet von den Kulturinstitutionen, dass sie alles Zumutbare zur Schadensminderung beitragen (z. B. unnötig gewordene Ausgaben vermeiden). Sie sind bemüht, die Kosten, welche durch die aussergewöhnliche Situation entstehen, möglichst tief zu halten und die vorhandenen Hilfeleistungen (z. B. Kurzarbeit) in Anspruch zu nehmen.

Kurzarbeitsentschädigung

In Bezug auf die Kurzarbeitsentschädigung vertritt das Amt für Kultur folgende Haltung: Wir empfehlen den Kulturinstitutionen, welche Kurzarbeitsentschädigungen erhalten, aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Sektoren die vergüteten 80 % der Lohnsumme an ihre Mitarbeitenden auszubezahlen. Sollte die Trägerschaft zum Schluss kommen, bestimmten Mitarbeiterkategorien oder allen Mitarbeitenden trotzdem 100 % zu vergüten, müsste die Differenz aus den Reserven der Kulturinstitution bezahlt werden. Subventionen dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden.

Budgetanpassung, Jahresabschluss

Nach Aufhebung der durch die Pandemie bewirkten Beschränkungen haben die Vertragspartnerinnen und -partner dem Amt für Kultur ein angepasstes Budget 2020 (bzw. 19/20 bei Saisonbetrieben) für ihre Institution oder Organisation vorzulegen. Sollte sich durch Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfeleistungen am Jahresende ein Überschuss ergeben, behält sich das Amt für Kultur vor, eine anteilige Rückzahlung der Subvention einzufordern.

Auskünfte

Bezüglich Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur finden Sie sämtliche Informationen auf der Website der Kulturförderung des Amtes für Kultur. Unsere zuständigen Kulturförderungs-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Institutionenförderung – Christophe Joset, Lukas Tinguely, Gisela Trost und Aline Yeretzian (Bibliotheken) – sowie unsere Delegierte für zweisprachige und frankophone Angelegenheiten, Mélanie Cornu, beraten Sie bei Fragen gerne. Sie erreichen uns über unsere Hauptnummern des Amtes für Kultur (031 633 85 85) bzw. der Abteilung Kulturförderung (031 633 86 14 - de oder 031 633 86 15 - fr).

Zusammen mit Ihnen hoffen wir, dass wir die sich glücklicherweise abzeichnende Rückkehr zum Normalbetrieb in gewohnter partnerschaftlicher Zusammenarbeit angehen können.

Freundliche Grüsse

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Sibylle Birrer
Vorsteherin Abteilung Kulturförderung